

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2/2025

Datum: 09.01.2025

0.02 Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az.: Trinkbrunnen

öffentlich
 nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	28.01.2025
Ortsrat der Ortschaft Bad Mündener	05.02.2025
Verwaltungsausschuss	13.02.2025

Bezeichnung
Öffentlicher Trinkbrunnen

Beschlussempfehlung

Für den Fachausschuss/Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass gemäß den Darstellungen in der Verwaltungsvorlage Nr. 2/2025 und unter dem Vorbehalt der Anhörung des Ortsrates Bad Mündener zum Standort, ein öffentlicher Trinkbrunnen in der Innenstadt von Bad Mündener errichtet werden soll. Der Auftrag soll an den Trinkwasserversorger Avacon Wasser GmbH erteilt werden. Im Haushalt 2025 werden ergänzend zu den bereits vorhandenen 8.000 Euro weitere 17.000 Euro investiv eingeplant.

Für den Ortsrat:

Der Ortsrat nimmt den vorgeschlagenen Standort zur Errichtung des öffentlichen Trinkbrunnens gemäß den Darstellungen in der Verwaltungsvorlage Nr. 2/2025 zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

1. Initiative

Im Jahr 2022 hat die SPD Fraktion im Ortsrat Bad Mündener einen Antrag auf Errichtung von Trinkwasserspendern gestellt. Der Ortsrat Bad Mündener hat den Antrag angenommen. Einer soll im Bereich der Innenstadt und einer im Kurpark oder bei der KGS-Schule/Sporthalle errichtet werden. Über einen ergänzenden Antrag zum Haushalt 2023 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 Euro eingeplant.

2. Rechtsgrundlage

Gemäß § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz ist die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.

Zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Berücksichtigung der Kosten, schlägt die Verwaltung vor, zunächst nur einen Standort in der Innenstadt zu realisieren.

3. Kooperation mit Avacon Wasser GmbH

Der Wasserversorger in der Kernstadt Bad Münde ist die Avacon Wasser GmbH. Aufgrund der dort bereits vorhandenen Kompetenz bei der Errichtung und dem Betrieb von öffentlichen Trinkwasserspendern, schlägt die Stadt eine Kooperation mit Avacon bei der Errichtung und dem zukünftigen Betrieb des Brunnens vor.

4. Standort

Der Standort sollte grundsätzlich zentral gelegen, gut erreichbar und frequentiert sein. Bei der Standortauswahl in der Innenstadt müssen insbesondere die Feuerwehraufstellflächen und Marktflächen berücksichtigt werden. Gemeinsam mit Avacon wurde ein Standort in der Marktstraße vor Hausnr. 18/20 zwischen zwei Hochbeeten ausgewählt (vgl. Anlage 1). Die vorhandenen alten Fahrradbügel müssen entfernt werden.

Sofern sich im Rahmen der Genehmigungsphase (siehe Gliederungspunkt Nr. 5) herausstellt, dass der Standort nicht realisierbar ist, erfolgt eine erneute Beratung zu einem Alternativstandort.

Hinsichtlich der Festlegung zum Standort des Brunnens erfolgt eine Anhörung des Ortsrates Bad Münde. Da der Ortsrat in der Beratungsfolge nach dem aktuellen Sitzungskalender erst nach dem Fachausschuss angehört werden kann, ist die Beschlussfassung unter den Vorbehalt der Anhörung des Ortsrates Bad Münde gestellt.

5. Genehmigungen

Einer Baugenehmigung bedarf ein Trinkwasserbrunnen nicht. Vor der Errichtung ist je nach Standort ein denkmalrechtlicher Antrag (aufgrund des Umgebungsdenkmalschutzes) erforderlich sowie eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont. Bei diesem Standort ist ein denkmalrechtlicher Antrag zu stellen, was über die Stadtverwaltung erfolgt. Die Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bietet Avacon an (siehe Gliederungspunkt Nr. 6).

6. Angebot Avacon Wasser GmbH

Es liegt ein Angebot von Avacon Wasser GmbH zur Errichtung eines Trinkwasserspenders über 20.600 Euro netto vor. Das Angebot umfasst die Lieferung (10.500 Euro), Montage/Herstellung Wasseranschluss (8.100 Euro) sowie Planung, Dokumentation und Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt (2.000 Euro).

Den Betrieb, die Ein- und Auswinterung und laufende Pflege samt Kosten übernimmt Avacon für die Dauer des Konzessionsvertrages (Laufzeit bis Januar 2033).

Avacon schlägt die Verwendung von folgendem Modell vor:

- Foto (vgl. Anlage 2)
- Material: Granit, hellgrau
- Maße: 130 x 40 x 40 cm
- Einbauteile aus Edelstahl
- Batterie-Antrieb
- Ladegerät für Akku (Ladung im Winter)
- Hygienespülung
- Feinfilter
- Betrieb nicht im Winter, Ein- und Auswinterung erforderlich
- Trinkwasseranschluss erforderlich
- Straßenablauf je nach Lage erforderlich

Avacon hat bereits in anderen Städten mehrere Spender dieses Modells gebaut und betreibt sie. Mit diesem Modell wurden gute Erfahrungen im Betrieb und hinsichtlich der Robustheit gegenüber Vandalismus gemacht. Aus diesem Grund sollte dem von Avacon vorgeschlagenen Modell zugestimmt werden.

Die Herstellung des Trinkwasseranschlusses obliegt der Avacon Wasser GmbH als Versorger im Kernstadtgebiet. Es bietet sich daher an, die Lieferung des Spenders, die Tiefbauarbeiten, Montage und die Abstimmung mit dem Gesundheitsamt sowie den späteren Betrieb des Spenders im Gesamtpaket durch Avacon Wasser GmbH umsetzen zu lassen. Die Möglichkeit der Direktvergabe an die Avacon Wasser GmbH wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld abgestimmt.

Der Anschluss an das Abwassersystem wird auf Antrag durch die Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münde gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 25.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer für die erstmalige Herstellung. Laufende Kosten werden sich durch den Wasserverbrauch (Hygienespülungen, Verbrauch durch Nutzer) und entsprechend die Abwassergebühren ergeben. Laufende Kosten darüber hinaus ergeben sich während der Laufzeit des Konzessionsvertrages (bis Januar 2033) mit Avacon Wasser GmbH nicht, da der laufende Betrieb durch Avacon Wasser GmbH übernommen wird (z.B. Wasserbeprobung, Sichtkontrollen, Reinigung, Ein- und Auswinterung etc.).

Über den Haushalt 2023 wurden 8.000 Euro bereitgestellt. Zusätzliche 17.000 Euro sollen über den Haushalt 2025 bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

Die Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserspenders trägt als Klimaanpassungsmaßnahme zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels bei.

Stadtentwicklungskonzept

Die Errichtung eines Trinkwasserspenders entspricht der ISEK-Leitlinie Klimagerechte Entwicklung, Klimafolgenanpassung fördern.

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine Auswirkungen

Anlagen

- Nr. 1 Standortvorschlag
- Nr. 2 Foto Modellvorschlag Avacon

Barkowski
Bürgermeister